

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname	UltraGrime® Pro Xtreme Feuchttücher
Produktcode	DE5910
Produktgattung	Flüssigkeitsgemisch, in einen Vliesstoff imprägniert
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI)	UT10-Y074-VOOD-1W4JF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Cleaning hard surfaces.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen	Nuvik UK Ltd Spectrum House, South View Dales Industrial Estate, Peterhead, AB42 3QQ Tel +44 (0) 333 015 1532
-------------------------	--

Nuvik Europe SAS
Zac des Folliouses
Rue des Monts d'Or
01700 MIRIBEL
France.
Tel +33 (0) 487 94 00 40

E-Mail (fachkundige Person)	contact@nuvikglobal.com
-----------------------------	-------------------------

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon		
Nuvik UK Ltd:	+44 (0) 333 015 1532	8am - 5pm (GMT)
Gesprochene Sprachen	Englisch	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Eye Irrit. 2; H319
-------	-------------------------------------	--------------------

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter
Gefahrenhinweise
Sicherheitshinweise

ACHTUNG
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P402+P404: An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
Nicht anwendbar

Zusätzliche Information

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Einstufung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
3-methoxy-3-methylbutan-1-ol	21 - 26	56539-66-3	260-252-4	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Eye Irrit. 2; H319
sodium xumenesulphonate	1 - < 3.0	15763-76-5	239-854-6	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Eye Irrit. 2; H319
Alcohols, C12-15, branched and linear, ethoxylated (> 2.5 - 7 EO)	1 - < 3.0	106232-83-1	953-889-0	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412

Anmerkung: Den vollen Text der H-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Berührung mit den Augen vermeiden. Für dieses Produkt sind keine sonstigen besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Einatmen	Es sind keine Risiken zu erwarten. Bei Beschwerden nach Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Bei Hautreizung: Betroffene Haut mit viel Wasser waschen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

Betroffene(s) Auge(n) mit sauberem fließenden Wasser oder Augenspülung bis zu 15 Minuten ausspülen. Falls sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn nötig ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Nicht entzündlich. Bei Brand für die Umgebung geeignete Feuerlöschmethoden benutzen.

Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht als brennbar eingestuft. Im Brandfall können giftige oder reizende Dämpfe entstehen. Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Feuerwehreute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsicht - Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Handschule sind empfehlenswert. Für ausreichende Belüftung sorgen..

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser gießen oder über sanitäre Abflusssysteme entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Tücher aufnehmen und zur Entsorgung in einen Behälter geben. Restliche Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufnehmen und den Bereich trocknen.

Nicht in Oberflächenwasser gießen oder über sanitäre Abflusssysteme entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt: 8,13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Belüftung sorgen.. Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut abwaschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Bei kühlen/niedrigen Temperaturen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Wärme, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Behälter verschlossen halten, wenn nicht in Gebrauch.

Lagertemperatur
Unverträgliche Materialien

Stabil bei Umgebungstemperatur. Wird empfohlen: 5 - 35°C.
Nicht mischen mit: Bleichmittel/ Mit Natriumhypochlorit neutralisieren. Toxischer Rauch kann entstehen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt: 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoff	CAS Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen
		ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungs-faktor	
3-Iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6	0.005 [11]	0.058 [11]	2x [(I)] [11]	Y, Sh
Dimethyl glutarate	1119-40-0	1.2 [11]	8 [11]	2x [(I)] [11]	Y
Dimethyl adipate	627-93-0	1.2 [11]	8 [11]	2x [(I)] [11]	Y
2-Phenoxyethanol	122-99-6	1 [11]	5.7 [11]	1x [(I)] [11]	Y
Dimethyl succinate	106-65-0	1.2 [11]	8 [11]	2x [(I)] [11]	Y

Quelle: Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

Bemerkungen:

H = hautresorptiv

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Sh = Hautsensibilisierende Stoffe

11 = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Stoff	CAS Nr.	MAK		Anmerkungen
		mL/m³	mg/m³	
3-Iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6	0.005	0.058	SchwGr C
2-Phenoxyethanol	122-99-6	1	5.7	SchwGr C

Quelle: Grenzwerte Deutschland - MAK. DFG-Kommission zur Untersuchung der Gesundheitsgefahren chemischer Verbindungen im Arbeitsbereich.

Anmerkungen:

MAK-Wert in mg/m³ mit Zusatz

SchwGr: Schwangerschaftsgruppe

Gruppe C: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes nicht anzunehmen.

8.1.2 Biologischer Grenzwert Nicht eingerichtet

8.1.3 PNECs und DNELs Nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Berührung mit den Augen vermeiden. Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut abwaschen.

Augen-/Gesichtsschutz



Bei normaler Handhabung und Verwendung nicht erforderlich. Berührung mit den Augen vermeiden.

Tragen Sie einen geeigneten Augenschutz, wenn Spritzer wahrscheinlich sind.

Augenspülflaschen sollten vorhanden sein.

Hautschutz



Bei normaler Handhabung und Verwendung nicht erforderlich.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist.

Atemschutz



Bei normaler Handhabung und Verwendung nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig - Reinigungstücher
Farbe Farblos bis blassgelb
Geruch scharf, Lösungsmittelgeruch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	> 60 °C
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
pH	5.5 - 7.5
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Der flüssige Anteil dieses Produkts ist wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Protokollwert)	Nicht eingerichtet
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht eingerichtet
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine erwartet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenlicht schützen und keinen extremen Temperaturen aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Reduktions- und Oxidationsmitteln. Nicht mischen mit: Bleichmittel/ Mit Natriumhypochlorit neutralisieren. Toxischer Rauch kann entstehen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können giftige oder reizende Dämpfe entstehen.
Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Verschlucken

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LD50 >2000 mg/kg bw

Akute Toxizität - Einatmen

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LC50 >20 mg/L (Dämpfe)

Akute Toxizität - Hautkontakt

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): LD50 >2000 mg/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung
3-methoxy-3-methylbutan-1-ol

Mischung: Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Reizt die Augen. (Kaninchen)

sodium xumenesulphonate

Quelle: ECHA-Registrierungsdossier (Unbenannte, 1991)
Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Reizt die Augen. (Kaninchen)
Quelle: ECHA-Registrierungsdossier (Unbenannte, 2007)

Alcohols, C12-15, branched and
linear, ethoxylated (> 2.5 - 7 EO)

Eye Dam. 1; H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Keine Daten verfügbar.

Quelle: EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei
einmaliger Exposition

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei
wiederholter Exposition

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

12.1 Toxizität

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt LC50 (Mischung): > 100 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Keine Daten für die gesamte Mischung.
3-methoxy-3-methylbutan-1-ol	Von Natur aus biologisch abbaubar Ergebnis: % Abbaubarkeit (28 d): 78.9 Quelle: ECHA-Registrierungsdossier (OECD 310)
Sodium xumenesulphonate	Leicht biologisch abbaubar. Ergebnis: % Abbaubarkeit (28 d): 99.8 Quelle: Analogie von bestehenden ECHA Registrierung für: sodium toluene sulphonate (CAS-Nr.657-84-1) (OECD 301B)
Alcohols, C12-15, branched and linear, ethoxylated (> 2.5 - 7 EO)	Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

	Keine Daten für die gesamte Mischung.
3-methoxy-3-methylbutan-1-ol	Der Stoff hat kein Bioakkumulationspotential. Ergebnis: BCF: 3.16 L/kg ww Quelle: ECHA-Registrierungsdossier (QSAR)
Sodium xumenesulphonate	Der Stoff hat kein Bioakkumulationspotential. Ergebnis: Log Kow ≤ 3 Quelle: ECHA-Registrierungsdossier (Ermittlung der PBT-Eigenschaften)
Alcohols, C12-15, branched and linear, ethoxylated (> 2.5 - 7 EO)	Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

	Keine Daten für die gesamte Mischung.
3-methoxy-3-methylbutan-1-ol	Der Stoff had hohe Mobilität im Boden. Ergebnis: Log Koc: 0.41 Quelle: ECHA-Registrierungsdossier (QSAR)
Sodium xumenesulphonate	Der Stoff had hohe Mobilität im Boden. Ergebnis: Log Koc: 0.1 Quelle: Analogie von bestehenden ECHA Registrierung für: sodium toluene sulphonate (CAS-Nr. 657-84-1)
Alcohols, C12-15, branched and linear, ethoxylated (> 2.5 - 7 EO)	Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation. Kann auf einer Hausmülldeponie beseitigt werden. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

13.2 Zusätzliche Hinweise

Abfall Verpackung

Eignung für Recycling gemäß den Gesetzen und Recyclingsystemen am jeweiligen Standort prüfen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
14.1 UN-Nummer	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.2 Proper Shipping Name	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
14.5 Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht klassifiziert
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt: 2		
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar		
14.8 Zusätzliche Hinweise	Keine		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nicht eingeschränkt für die bestimmungsgemäße(n) Verwendung(en) des Produkts.
--	---

REACH Anhang XVII (Beschränkungen)	Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste) aufgeführt sind
REACH Anhang XIV (Liste d'autorisation)	Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt sind
REACH SVHC-Kandidatenliste (SVHC)	Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-SVHC-Kandidatenliste stehen
PIC Regulierung	Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) aufgeführt sind
POP Regulierung	Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) aufgeführt sind
Ozonverordnung (1005/2009)	Enthält keine Stoffe, die in der Ozonabbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) aufgeführt sind
Dual-Use-Verordnung(428/2009)	Enthält keine Stoffe, die VERORDNUNG (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck unterliegen.
Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)	Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 (Drogenausgangsstoffe))	Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) aufgeführt sind.

15.1.2 Nationale Vorschriften Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Nicht anwendbar - V1.0

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS).

Bestehende ECHA-Registrierung(en) für: 3-methoxy-3-methylbutan-1-ol (CAS-Nr.56539-66-3); sodium xumenesulphonate (CAS-Nr. 15763-76-5)

Analogie von bestehenden ECHA Registrierung für: sodium toluene sulphonate (CAS-Nr. 657-84-1)

EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar: Alcohols, C12-15, branched and linear, ethoxylated (> 2.5 - 7 EO) (CAS-Nr. 7106232-83-1)

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EC	Europäische Gemeinschaft
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EU	Europäische Union
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
Koc	Organischer Kohlenstoff-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50	Letale Konzentration, bei der 50% der Population versterben
LD50	Letale Dosis, bei der 50% der Population versterben
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PIC	Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung
POP	Persistenter organischer Schadstoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
QSAR	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff(e)
UK	Vereinigtes Königreich
UN	United Nations
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Acute Tox. 4; Akute Toxizität, Kategorie 4
 Eye Dam. 1; Augenschädigung, Kategorie 1
 Eye Irrit. 2; Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2
 Aquatic Chronic 3; Gewässergefährdend, chronisch ,
 Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Nuvik UK Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Nuvik UK Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.



Expositionsszenarien für Stoffe in dieser Zubereitung liegen nicht vor.

****** END OF DOCUMENT ******